

Freiburg im Breisgau, den 20. Februar 1990

Aufruf der deutschen Bischöfe zur Fastenaktion Misereor 1990. — Hinweise zur Durchführung der Misereor-Fastenaktion 1990. — Fasteninitiative der KSA. — Gebetstag für die verfolgte Kirche am 20. Mai 1990. — Teilnahme am 90. Deutschen Katholikentag vom 23. – 27. Mai 1990 in Berlin. — Arbeitszeitregelung im Erzbischöflichen Ordinariat. — Konstitutionen der Schwestern vom 3. Orden des Hl. Dominikus in Neusatzek. — Zählung der sonntäglichen Gottesdienstteilnehmer am 11. März 1990. — Warnung. — 30tägige ignatianische Exerzitien. — Priesterexerzitien. — Zurrhesetzungen. — Ausschreibung von Pfarreien.

Nr. 30

Aufruf der deutschen Bischöfe zur Fastenaktion Misereor 1990

Liebe Brüder und Schwestern!

Am 14. November 1989 hat Papst Johannes Paul II. in seiner Ansprache an die um ihn versammelten Bischöfe die „Solidarität und Spendenfreudigkeit der deutschen Katholiken von heute gegenüber der Dritten Welt, aber auch gegenüber den Nöten des europäischen Ostens“ ein Zeichen dafür genannt, „daß der Konsumismus der Wohlstandsgesellschaft die Dynamik der christlichen Liebe nicht erstickt hat“. Der Nachfolger Petri rühmte das lebendige Verantwortungsbewußtsein der weltweiten Verpflichtung der Christen unseres Landes, „die Verantwortung, die gerade im Wohlstand liegt, und damit verbunden ein leidenschaftliches Mitfühlen mit der Not der Unterdrückten, der an Hunger und Armut Leidenden“. Unser Heiliger Vater dankte „dafür im Namen aller, die Hoffnung daraus schöpfen und auch konkrete Hilfe erfahren“.

Wir deutschen Bischöfe geben die anerkennenden Worte des Papstes an Sie, liebe Schwestern und Brüder, in der Zuversicht weiter, daß Sie auch in diesem Jahr die Fastenaktion Misereor gegen Hunger und Krankheit hochherzig unterstützen werden.

Laßt uns gemeinsam handeln, wie es das Leitwort der Misereor-Aktion 1990 ausdrückt! Laßt uns gemeinsam die große Liebe Jesu Christi erwidern, der für uns arm geworden ist, um uns reich zu machen an wahrer Liebe!

Würzburg, den 28. November 1989

Für die Erzdiözese Freiburg

F Oskar Saier

Erzbischof

Vorstehender Aufruf der deutschen Bischöfe soll am 4. Fastensonntag, dem 25. März 1990, in allen Gottesdiensten (einschließlich der Vorabendmesse) verlesen werden.

Nr. 31

Ord. 8. 2. 1990

Hinweise zur Durchführung der Misereor-Fastenaktion 1990

Das Leitwort der diesjährigen Misereor-Fastenaktion lautet: „Gemeinsam handeln – Solidarisch in der einen Welt“.

Im Mittelpunkt der Informationsarbeit steht die Situation der Menschen in Indien und Bangladesch. Vor allem die Rolle der Frauen im Entwicklungsprozeß soll am Beispiel der genannten Länder zur Sprache kommen. Frauen tragen einen großen Teil der Last zum Unterhalt der Familie. Doch nur zu oft sind sie von einer aktiven Mitgestaltung des Gemeinschaftslebens ausgeschlossen.

Von einer indischen Künstlerin stammt auch das neue Misereor-Hungertuch, das den Titel trägt: „Biblische Frauengestalten – Wegweiser zum Reich Gottes“. In seinem Mittelpunkt stehen die Gleichnisse vom Reich Gottes als Sauer-

teig, den eine Frau anrührt (vgl. Lk 13,21), und als Senfkorn, das ein Mann in die Erde steckt (vgl. Lk 13,18). Das Hungertuch kann mit erläuternden Materialien in den bekannten Formaten bei Misereor bestellt werden.

Die Pfarrer, die hauptamtlichen Mitarbeiter und die Mitglieder der Räte werden gebeten, das Anliegen des Bischöflichen Hilfswerkes Misereor an die Gemeinden weiterzugeben und unter Berücksichtigung der aufgeführten Vorschläge zum Gelingen der Aktion beizutragen.

Am 1. Fastensonntag, dem 4. März 1990, wird die diesjährige Misereor-Fastenaktion in Speyer im Rahmen eines feierlichen Gottesdienstes und einer Kundgebung offiziell eröffnet. Gäste und kirchliche Mitarbeiter aus Indien, Bangladesch und den deutschen Diözesen werden anwesend sein.

Beginn der österlichen Bußzeit in den Gemeinden

- Am Aschermittwoch bzw. am 1. Fastensonntag: Auslegen und Verteilen der Misereor-Zeitung, die grundlegende Gedanken zum Themenschwerpunkt der Aktion 1990 enthält und den Gemeindemitgliedern eine erste ‚Einstimmung‘ in die Thematik vermittelt.
- Aushang und Vorstellung des Aktionsplakates und des Rechenschaftsplakates (Innenseite der Zeitung).
- Aushang des Hungertuches.
- Verteilen der Opferkästchen und Begleitblätter an die Kinder (möglichst verbunden mit einer inhaltlichen Einführung in die Kinderfastenaktion, z. B. im Rahmen eines Kindergottesdienstes).
- Verbreitung des Fastenkalenders (da der Fastenkalender bereits mit dem 28. Februar beginnt, wäre der Verkauf des Kalenders auch schon in der Woche zuvor angebracht).
- Anbringung des Opferstockschildes.

Der 4. Fastensonntag in den Gemeinden (24./25. März)

- Verlesen des Aufrufs der deutschen Bischöfe in allen Gottesdiensten.
- Auslegen der Spendentüten in den Bänken oder Verteilen an den Ausgängen.

Vor dem 5. Fastensonntag

- Solidarisches Fasten von Gruppen und Gemeinschaften unter dem Motto: Fasten für Gerechtigkeit. Die Gruppen treffen sich täglich zu Gebet, Meditation und Aussprache.
- Gestaltung einzelner Gottesdienste, von Meditationen, Fröschichten etc. unter dem Thema „Solidarität/ Gemeinsam handeln“ bzw. zum neuen Hungertuch „Biblische Frauengestalten – Wegweiser zum Reich Gottes“.

Der 5. Fastensonntag in den Gemeinden (31. März/1. April)

- Misereor-Kollekte in allen Gottesdiensten.

Für Gemeindemitglieder, die ihr Fastenopfer später abgeben wollen, bleibt der Opferstock bis zum Sonntag nach Ostern stehen. Außerdem soll auf die Möglichkeit hingewiesen werden, daß die Überweisung von Spenden auch auf das Konto des Pfarramtes möglich ist.

Der Ertrag der Kollekte und des Fastenopfers der Kinder ist umgehend, spätestens jedoch bis zum 4. Mai, ohne jeden Abzug an die Erzbischöfliche Kollektur Freiburg, Postgiroamt Karlsruhe Nr. 2379-755 (BLZ 66010075) zu überweisen. Auf dem Überweisungsträger sollen die Erträge der Misereor-Kollekte und des Fastenopfers der Kinder getrennt aufgeführt werden. Sobald das Ergebnis der Kollekte vorliegt, sollte es der Gemeinde mit einem Wort des Dankes mitgeteilt werden.

Für alle, die sich im Rahmen der Fastenaktion 1990 mit den Themenschwerpunkten weiter auseinandersetzen wollen, sei auf die Misereor-Materialien (besonders Werkmappe, Arbeitsheft und Fastenkalender) verwiesen, die bei Misereor bestellt werden können (Mozartstraße 9, 5100 Aachen).

Das solidarische Fasten, zu dem Misereor erneut aufruft, knüpft an Texte der Schrift und alte Fastenbräuche in der Kirche an. Vorschläge dafür sind in der Werkmappe und in der Broschüre „Fasten für Gerechtigkeit“ enthalten.

Nr. 32

Ord. 8. 2. 1990

Fasteninitiative der KSA

Die Katholische Sozialethische Arbeitsstelle in Hamm hat zur Fastenzeit 1990 ein Heft herausgegeben mit dem Titel „Weil uns der Geist lebendig macht“. Diese Arbeitshilfe ist mit der Sammelsendung des Erzb. Seelsorgeamtes allen Pfarreien zugegangen.

Nr. 33

Ord. 30. 1. 1990

Gebetstag für die verfolgte Kirche am 20. Mai 1990

Der Ständige Rat der Deutschen Bischofskonferenz hat den Gebetstag für die verfolgte Kirche in diesem Jahr auf den 6. Sonntag der Osterzeit, den 20. Mai 1990, festgelegt. Der Gebetstag ruft zur Verbundenheit mit den bedrängten Christen in aller Welt auf. Dabei soll in diesem Jahr insbesondere der nach wie vor schwierigen Lage der Christen in der Tschechoslowakei gedacht werden.

Die Zentralstelle Weltkirche der Deutschen Bischofskonferenz bereitet für den Gebetstag eine Arbeitshilfe vor, die den Gemeinden rechtzeitig zur Verfügung stehen wird. Die Arbeitshilfe wird den Pfarrämtern über die Sammelsendung des Erzb. Seelsorgeamtes zugestellt.

Nr. 34

Ord. 15. 2. 1990

Teilnahme am 90. Deutschen Katholikentag vom 23. – 27. Mai 1990 in Berlin

Den *kirchlichen Mitarbeitern* kann zur Teilnahme am 90. Deutschen Katholikentag in Berlin für die Zeit vom 23. – 27. Mai 1990 soweit erforderlich Dienstbefreiung bei Weiterbe-

zahlung der Bezüge gewährt werden. Die Kirchengemeinden und kirchlichen Dienststellen werden ermächtigt, bei Vorliegen entsprechender Anträge hiernach zu verfahren.

Wir weisen ergänzend darauf hin, daß *Lehrer und Schüler* zur Teilnahme am 90. Deutschen Katholikentag vom Unterricht beurlaubt werden können. Grundlage hierfür ist die folgende Bekanntmachung des Ministeriums für Kultus und Sport vom 26. April 1985 (in: „Kultus und Unterricht“ 1985, S. 299):

„*Befreiung vom Unterricht für Lehrer und Schüler zur Teilnahme am Deutschen Evangelischen Kirchentag und am Deutschen Katholikentag*“

Das Ministerium für Kultus und Sport empfiehlt, Lehrer und Schüler für die Teilnahme am Deutschen Evangelischen Kirchentag und am Deutschen Katholikentag jeweils zu beurlauben, sofern keine dienstlichen bzw. pädagogischen Gründe entgegenstehen.“

Diese Regelung gilt für *Religionslehrer im kirchlichen Dienst* entsprechend. Den Trägern der freien katholischen Schulen wird empfohlen, entsprechend zu verfahren.

Nr. 35

Ord. 12. 2. 1990

Arbeitszeitregelung im Erzbischöflichen Ordinariat

Im Hinblick auf die zum 1. April 1990 wirksam werdende zweite Stufe der Arbeitszeitverkürzung geben wir bekannt, daß das Erzbischöfliche Ordinariat an folgenden Freitagen ab 12.30 Uhr geschlossen ist:

20. April	20. Juli	19. Oktober
18. Mai	17. August	16. November
22. Juni	21. September	21. Dezember.

An den übrigen Freitagnachmittagen endet die Kern-Arbeitszeit um 15.45 Uhr.

Diese Regelung gilt entsprechend für das Erzbischöfliche Offizialat und das Erzbischöfliche Bauamt Freiburg.

Nr. 36

Ord. 8. 2. 1990

Konstitutionen der Schwestern vom 3. Orden des Hl. Dominikus in Neusatzeck

Die aufgrund der Normen des neuen Kirchenrechts überarbeiteten Konstitutionen einschließlich der Vermögenssatzung des Ordens wurden vom Ordinarius mit Erlaß vom 1. Juni 1988 genehmigt. Dem Ministerium für Kultus und Sport wurden die Regelungen über die Vermögensverwaltung gem. § 25 Abs. 1 KiStG vorgelegt, das der neugefaßten Vermögenssatzung nicht widersprochen hat. Sie werden wie folgt auszugsweise veröffentlicht:

§ 9 Rechtsvertretung

Die Kongregation wird im Rechtsverkehr gerichtlich und außergerichtlich von der Generalpriorin und der Subpriorin vertreten. Jede der oben angeführten Personen ist für sich vertretungsberechtigt.

Die Generalpriorin ist berechtigt, die Ökonomin schriftlich zu bevollmächtigen, die Geschäfte der laufenden Verwaltung selbständig wahrzunehmen.

Nr. 37

Ord. 8. 2. 1990

Zählung der sonntäglichen Gottesdienstteilnehmer am 11. März 1990

Laut Beschluß der Deutschen Bischofskonferenz vom Februar 1969 (Prot. Nr. 18, S. 8) sollen für Zwecke der kirchlichen Statistik Deutschlands die Gottesdienstteilnehmer einheitlich am **zweiten Sonntag** in der Fastenzeit (11. März 1990) gezählt werden. Zu zählen sind *alle* Personen (Deutsche und Ausländer), die an den sonntäglichen Hl. Messen (einschließlich Vorabendmesse) bzw. an Wort- und Kommuniongottesdiensten teilnehmen, die anstelle einer Eucharistiefeyer stattfinden, gleich ob sie der betreffenden Kirchengemeinde angehören oder nicht angehören (z. B. Wallfahrer, Seminarteilnehmer, Touristen und Besuchsreisende).

Das Ergebnis dieser Zählung ist am Jahresende in den Erhebungsbogen der kirchlichen Statistik für das Jahr 1990 unter der Rubrik „Gottesdienstteilnehmer am zweiten Sonntag in der Fastenzeit“ (Pos. 2) einzutragen.

Warnung

Wir haben Veranlassung, unsere Warnung vor **Klaus Jesko Eitel** (alias Pater Michael) zu wiederholen. Die Vermutung im Amtsblatt 1989, S. 288, es handle sich um dieselbe Person, hat sich bestätigt. Herr Eitel hat versucht, bei einem Caritassekretariat der Erzdiözese unter der Vorgabe, er sei Priester, einen Geldbetrag zu erhalten.

Wir bitten die Pfarrer und Kirchenrektoren, CIC can. 903 zu beachten, wonach niemand zur Zelebration der heiligen Messe zugelassen werden darf, der sich nicht durch ein Empfehlungsschreiben seines Ordinarius („Celebret“) ausweisen kann, „oder wenn vernünftigerweise anzunehmen ist, daß er bezüglich der Zelebration keinem Hindernis unterliegt“ (can 903). Diese Sorgfaltspflicht müssen wir auch deshalb in Erinnerung rufen, weil in der letzten Zeit von vaganten Bischöfen geweihte Priester in der Erzdiözese aufgetaucht sind.

Postvertriebsstück
Gebühr bezahlt

Amtsblatt der Erzdiözese Freiburg

Nr. 7 · 20. Februar 1990
M 1302 B

Herausgeber: Erzbischöfliches Ordinariat, 7800 Freiburg im Breisgau, Herrenstraße 35, Fernruf (0761) 21 88-1.
Verlag: Druckerei Rebholz GmbH, 7800 Freiburg im Breisgau, Tennenbacher Straße 9, Telefon (0761) 264 94.
Bezugspreis jährlich 55,- DM einschließlich Postzustellgebühr. Erscheinungsweise: Etwa 35 Ausgaben jährlich.

Bei Adreßfehlern bitte berechtigten Aufkleber an uns zurücksenden.
Nr. 7 · 20. Februar 1990

30tägige ignatianische Exerzitien

Collegium Canisianum Innsbruck

Einzelexerzitien für Priester, Priesteramtskandidaten und Studenten

Beginn: 31. Juli 1990, 18.00 Uhr

Ende: 31. August 1990, früh

Begleiter: P. Joh. Reitsammer SJ., St. Andrä i. L.

Interessenten an diesem Kurs werden zu einem Gespräch bis spätestens Ostern 1990 gebeten.

Anmeldung an: Canisianum – Pater Minister,
Tschurtschenthalerstraße 7,
A-6020 Innsbruck

Schloß Kollegg (Österreich)

Einzelexerzitien für Priester, Ordensleute und Laien

Beginn: 8. September 1990, 18.00 Uhr

Ende: 7. Oktober 1990, 9.00 Uhr

Begleiter: P. Joh. Reitsammer SJ., St. Andrä i. L.

Anmeldung an: Schloß Kollegg,
Kollegg 5, A-9433 St. Andrä i. Lavanttal
Tel. (0043 43 58) 2237

Priesterexerzitien

Bischöfliches Priesterhaus St. Thomas

Termin: 5. – 9. Juni 1990

Thema: Exerzitien für Priester in Ruhe

Leitung: P. Angelus Heitkamp OP

Anmeldung an: Bischöfliches Priesterhaus,
5524 St. Thomas, Tel. (06563) 2031/2032

Bischof-Ketteler-Haus Dieburg

Termin: 13. – 19. August 1990

Thema: Ignatianische Einzelexerzitien mit
Gemeinschaftselementen für junge Priester

Leitung: Pfarrer Walter Mückstein,
Dr. Christian Wulf

Anmeldung an: Bischof-Ketteler-Haus,
Konviktsweg 23, 6110 Dieburg,
Tel. (06071) 222 08

Zurruhesetzungen

Der Herr Erzbischof hat den Verzicht von Pfarrer *Robert Berthold* auf die Pfarrei St. Jakobus Engen-Welschingen, Dekanat Westlicher Hegau, zum 1. Mai 1990 angenommen und seiner Bitte um Zurruhesetzung entsprochen.

Der Herr Erzbischof hat den Verzicht von Pfarrer Geistl. Rat *Wilhelm Rinderle* auf die Pfarrei St. Johann B. Forchheim, Dekanat Breisach-Endingen, zum 15. Mai 1990 angenommen und seiner Bitte um Zurruhesetzung entsprochen.

Der Herr Erzbischof hat den Verzicht von Pfarrer *Ewald Förderer* auf die Pfarrei St. Fridolin Stühlingen-Bettmaringen, Dekanat Wutachtal, zum 1. August 1990 angenommen und seiner Bitte um Zurruhesetzung entsprochen.

Ausschreibung von Pfarreien

(s. Amtsblatt 1975, Nr. 134)

Rheinmünster-Stollhofen, St. Erhard, Dekanat Baden-Baden, mit Pastoration von *Rheinmünster-Söllingen, St. Mauritius*, und einer weiteren Nachbargemeinde

Stühlingen-Bettmaringen, St. Fridolin, Dekanat Wutachtal, mit Pastoration von *Stühlingen-Schwaningen, St. Martin*

Bewerbungsfrist: 14. März 1990.

Erzbischöfliches Ordinariat